



BLANCO

BLANCO PROFESSIONAL

Werksordnung

für Besucher, Auftragnehmer und deren Beschäftigte

Einführung

- Als Besucher oder Auftragnehmer der Firmen BLANCO und BLANCO Professional haben Sie die besondere Pflicht, alle dem Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz dienenden Maßnahmen zu unterstützen, um Personen- und Sachschäden sowie sonstige Gefährdungen zu vermeiden.
- Sie haben sowohl die allgemeinen Richtlinien und Hinweise dieses Merkblattes als auch die speziellen Betriebs-, Kontroll-, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu befolgen. Den Anweisungen Ihres Ansprechpartners bzw. Auftraggebers ist Folge zu leisten.
- Auftragnehmer haben bei der Auftragsdurchführung geeignetes Personal einzusetzen, zu überwachen und erforderlichenfalls nachzuschulen. Die Verantwortung für das sicherheitstechnische, umweltgerechte und energie-effiziente Verhalten seiner Mitarbeiter liegt beim Auftragnehmer. Das Personal ist vor der ersten Arbeitsaufnahme, bei Änderungen der Werksordnung und regelmäßig (mindestens einmal jährlich) durch den Auftragnehmer anhand der Werksordnung zu unterweisen.
- Zuwiderhandelnde können vom Ansprechpartner/Auftraggeber sofort von der Arbeits-, Baustelle bzw. des Werksgeländes verwiesen werden.
- Vor Arbeitsaufnahme ist gemeinsam mit dem Koordinator und dem Verantwortlichen, in dessen Bereich die Arbeiten stattfinden, die Einweisungsscheckliste durchzugehen und auszufüllen.

Inhalt

Abfälle	2
Alkohol und andere berauschende Mittel	2
Anmeldung/Abmeldung	2
Arbeitserlaubnis	2
Arbeitssicherheit, Sicherheitsvorschriften	2
Baustellen, Wartungs- und Reinigungsarbeiten	2
Brandschutz / BMA und Sprinkleranlage	3
Fahrzeuge und Gegenstände auf dem Betriebsgelände / StVO	3
Fotografieren	3
Gefahrstoffe	3
Kantine/Verpflegung	3
Koordinatoren (Aufsichtsführende)	3
Managementsysteme	3
Notfallmaßnahmen / Evakuierung / Fluchtwege	3
Ordnung und Sauberkeit	4
Personen- und Fahrzeugkontrollen	4
Personen unter 18 Jahren	4
Rauchverbot	4
Sachschäden – Meldung von Sachschäden	4
Sanktionslistenprüfung	4
Umweltschutz	4
Unfälle	4
Zutrittsberechtigung	4
Wichtige innerbetriebliche Rufnummern	4

Abfälle

- Verpackungsabfälle sind entsprechend der Verpackungsverordnung vom Auftragnehmer zu entsorgen.
- Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber berechtigt, die ihm dadurch entstandenen Kosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.
- Fallen darüber hinaus weitere Abfälle an, so ist die Entsorgung mit dem Auftraggeber und ggf. mit der Umweltschutzbeauftragten im Vorfeld abzustimmen.

Alkohol und andere berauschende Mittel

- Personen, die infolge Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage sind, Ihre Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, dürfen das Werksgelände nicht betreten bzw. werden vom Werksgelände verwiesen!
- Alkohol und andere berauschende Mittel dürfen auf dem Gelände der BLANCO und der BLANCO Professional nicht konsumiert werden.

Anmeldung/Abmeldung

- Melden Sie sich beim Betreten oder Verlassen des Betriebsgeländes unaufgefordert bei der Pforte / am Empfang an bzw. ab. Der Zugang über Seitentüren oder Nebeneingänge ist nicht gestattet. Die Besuchsanmeldung und/oder der Besucherausweis sind sichtbar zu tragen. Nach Beendigung der Tätigkeit sind Besuchermeldungen (soweit ausgestellt) unterschrieben zurückzugeben.
- Das Aufsuchen von Bereichen, für die vom Auftraggeber keine Genehmigung vorliegt, ist nicht gestattet.

Arbeitserlaubnis

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die in Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sind. Zuwiderhandlungen können rechtliche Schritte von Seiten der BLANCO oder der BLANCO Professional nach sich ziehen.

Arbeitssicherheit, Sicherheitsvorschriften

- Auf unseren Betriebsgeländen gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Holz und Metall und der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution. Die Betriebssicherheitsverordnung ist einzuhalten.
- Kennzeichnungen und Hinweisschilder, z.B. Verbots- und Gebotsschilder, Warnschilder, Schilder für Rettung und Erste Hilfe, sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.
- Die für die sichere Durchführung der Arbeiten erforderliche persönliche Schutzausrüstung (z. B. Augen-, Hand- oder Fußschutz) ist vom Auftragnehmer zu stellen und in den gekennzeichneten Bereichen oder auf Anweisung der Koordinatoren zu tragen!
- Bei Arbeiten in Außenbereichen und wo vorgeschrieben während des gesamten Aufenthalts (Ihr Koordinator informiert Sie darüber) sind Warnwesten zu tragen.
- Sicherheitsschuhe sind in allen Fertigungen und Lagern Pflicht. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Werk-/Fertigungsleiter und können z.B. für Besuchergruppen gelten. In Bruchsal kann keine Ausnahme gewährt werden. Hier stehen in begrenztem Umfang Überschuhe mit Stahlkappen zur Verfügung.
- Arbeitsgeräte, Maschinen und Werkzeuge müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und nach BGV A 3 geprüft sein, sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und sind bestimmungsgemäß zu handhaben.

Als zusätzlicher Personenschutz ist ein PRCD (Portable Residual Current Device = ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtung mit geschaltetem Schutzleiter) zwischenzuschalten. Diesen hat der Auftragnehmer mitzubringen. Sollten Ihre Geräte nicht den Anforderungen entsprechen, ist eine Nutzung auf unserem Gelände untersagt.

- Die Verwendung von BLANCO und BLANCO Professional -Geräten, -Maschinen bzw. -Anlagen ist nur befähigten Personen mit Zustimmung der Fachabteilung gestattet. Schutzeinrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht werden. Der betriebssichere Zustand ist vor jedem Einsatz zu prüfen.
- Arbeiten an oder in Anlagen bzw. Anlagenteilen, die nicht zu Ihrem Auftrag gehören, bedürfen der vorherigen Zustimmung eines mit der Anlage vertrauten Verantwortlichen. Dieses gilt insbesondere für elektrische Anlagen.
- Schalthandlungen bei der Wiederinbetriebnahme (auch Probeschaltungen) an allen technischen Einrichtungen dürfen erst nach Freigabe durch den BLANCO oder BLANCO Professional- Schaltberechtigten erfolgen.

Baustellen, Wartungs- und Reinigungsarbeiten

- Die Lagerung von Baustoffen, Material usw. sowie die Aufstellung von Behelfsbauten, Baustellenwagen, Toiletten oder Containern bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sie müssen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen und dürfen nur in zugewiesenen Bereichen aufgestellt werden.
- Arbeiten in Behältern, Gruben, Kanälen, Schächten usw. sind entsprechend den vorher festgelegten Sicherheitsmaßnahmen auszuführen.
- Vor Beginn von Erdarbeiten müssen wegen einer möglichen Beschädigung unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen o.ä. Einrichtungen die Lageverhältnisse mit der Bauleitung oder unserem Koordinator (ist bei der Auftragsannahme zu erfragen) durchgesprochen werden. Unvorhergesehene Hindernisse bei der Durchführung der Arbeiten sind sofort zu melden.
- Die Entnahme von Bauwasser, Druckluft und Strom ist nur mit vorheriger Zustimmung der Bauleitung oder eines anderen Verantwortlichen zulässig. Die Benutzung der Medien muss verantwortungsbewusst erfolgen. Unnötige Verschwendung ist untersagt.
- Baustellen, Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind ständig so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommen kann. Dies gilt insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte. Die Gefahrenstelle muss abgedeckt, abgeschränkt oder in sonstiger Weise gesichert werden. Das alleinige Aufstellen von Leitkegeln kann nur kurzzeitig und bei ständiger Anwesenheit der Arbeitenden zulässig.
- Bringen Sie nur Materialien, Maschinen und Werkzeuge mit, die Sie zur Durchführung Ihres Auftrags benötigen. Diese Gegenstände sollten in Ihrem Interesse gekennzeichnet sein.
- Leitern, Arbeitsbühnen, Gerüste u.a. müssen technisch einwandfrei beschaffen sein und dürfen nur ordnungs- und bestimmungsgemäß verwendet werden. An Arbeitsmitteln ist der Nachweis der letzten sicherheitstechnischen Prüfung anzubringen. Die Prüffrist darf nicht überschritten sein.
- Bei Arbeiten mit Absturzgefahr sind besondere sicherheitstechnische Maßnahmen zu treffen, z. B. die Benutzung von Rückhaltesystemen und Absturzsicherungen. Der Umkreis von Höhenarbeitsstellen ist zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer. Arbeiten an Außenfassaden und hoch gelegenen Arbeitsplätzen sind mit Hubarbeits-

bühnen oder Gerüsten durchzuführen. Die Benutzung von Leitern ist nur bei Arbeiten im geringen Umfang erlaubt.

- Herauslehnen oder heraussteigen aus Fenstern ist nicht gestattet.
- Bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen sind alle einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält, insbesondere nicht neben oder hinter der Eintreibstelle.
- Krananlagen, Flurförderzeuge, Hubarbeitsbühnen und ähnliche Einrichtungen dürfen nur von dazu beauftragten Mitarbeitern mit entsprechendem Befähigungsnachweis (Führerschein) und Beauftragung durch seinen Arbeitgeber bedient werden. Werden Geräte der BLANCO oder der BLANCO Professional verwendet, hat eine Einweisung durch den BLANCO bzw. BLANCO Professional- Mitarbeiter, der für dieses Gerät verantwortlich ist, zu erfolgen und muss schriftlich dokumentiert (Einweisungsscheckliste) werden. Bei Flurförderzeugen und Hebebühnen/Hubmastbühnen ist ein geeignetes Rückhaltesystem zu verwenden.
- Die Beheizung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber zulässig. Die Verwendung von Heizgeräten mit offenen Spiralen ist unzulässig.

Brandschutz / BMA und Sprinkleranlage

- Vor Beginn von Arbeiten mit offenem Feuer (z. B. Schweiß-, Schneid-, Trenn- und Lötarbeiten, Schleif-, Form- und Abbrennarbeiten, Auftau-, Anwärm-, Flamm-, und Teerarbeiten) ist eine schriftliche Freigabe (Erlaubnisschein) vom zuständigen Koordinator (Aufsichtsführenden) oder von der Bauleitung einzuholen. Offenes Feuer darf nie ohne Aufsicht gelassen werden!
- Unsere Werke werden durch eine Brandmeldeanlage überwacht. Aus diesem Grund müssen alle Arbeiten, bei denen Staub, Rauch, Dampf oder Funken erzeugt werden vor Arbeitsbeginn beim Koordinator angemeldet werden. Wir behalten uns vor, bei fahrlässig ausgelösten Fehlalarmen dem Verursacher den Schaden in Rechnung zu stellen.
- Der Auftragnehmer hat sich vor Aufnahme der Arbeiten über mögliche Explosionsgefahren zu informieren. In Explosionsschutz zonen dürfen nur dafür zugelassene Geräte eingesetzt werden. In Sinsheim dürfen Arbeiten in Explosionsschutz zonen erst nach einer Messung mit dem Ex-Ox-Meter aufgenommen werden. Handys sind in diesen Bereichen auszuschalten.

Fahrzeuge und Gegenstände auf dem Werkgelände / StVO

- Mitgebrachte Fahrzeuge, Werkzeuge, Geräte, Materialien und dergleichen müssen den aktuellen rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- Abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern.
- Auf unseren Betriebsgeländen, Baustellen und Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Jeder hat sich vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten.
- Jede Behinderung des innerbetrieblichen Verkehrs ist zu vermeiden. Ausgewiesene Parkflächen sind zu benutzen. Das Abstellen von Fahrzeugen und Gegenständen jeder Art auf Feuerwehruzufahrten und Rettungswegen ist unzulässig. Sonstige Wege sind freizuhalten.
- Parken vor Hydranten, Einfahrten, Toren oder Engpässen ist nicht erlaubt.
- Bei Verkehrsunfällen ist unverzüglich der Koordinator des Auftraggebers zu verständigen.

Fotografieren

- Die Benutzung von Aufnahmegeschäften einschließlich Fotohandys, für Bild und Ton ist grundsätzlich verboten. Aufnahmen durch Kunden und Lieferanten sind von der Geschäftsführung (stellvertretend durch die Werksleiter) zu genehmigen. Aufnahmen als Grundlage für Angebotserstellung durch Monteure oder Instandhalter dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und im Beisein einer von uns bestimmten Person gemacht werden.
- Aufnahmen unserer Mitarbeiter bedürfen der ausdrücklichen und persönlichen Zustimmung

Gefahrstoffe

- Gefahrstoffe dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Umweltschutzbeauftragten verwendet und gelagert werden. Die Sicherheitsdatenblätter sind vor Aufnahme der Tätigkeit dem Koordinator zu übermitteln und von diesem freizugeben.
- Der Umgang mit Gefahrstoffen ist auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Vorgegebene Schutzmaßnahmen für Mensch und Umwelt sind strikt einzuhalten. BLANCO und BLANCO Professional behalten sich vor, den Einsatz von ungefährlicheren Stoffen zu verlangen bzw. ein Verwendungsverbot eines Gefahrstoffes auszusprechen.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten, mit welchen bei BLANCO und BLANCO Professional verwendeten Gefahrstoffen Sie in Berührung kommen könnten. Hierzu wird die Einweisungsscheckliste verwendet, die Sie gemeinsam mit dem Koordinator und Bereichsverantwortlichen ausfüllen.

Kantine/Verpflegung

- Für die Dauer Ihrer Tätigkeit in unseren Werken stehen Ihnen die vorhandenen Angebote für die Verpflegung wie unsere Kantinen, Getränke und Snackautomaten zur Verfügung.

Koordinatoren (Aufsichtsführende)

- Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen von Mitarbeitern des Auftragnehmers und -gebers sind vor Arbeitsaufnahme die Arbeiten mit unserem Koordinator abzustimmen. Unser Koordinator ist Ihnen gegenüber in Fragen des Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutzes weisungsbefugt. Wurde Ihnen dieser noch nicht benannt, dann haben Sie sich mit Ihrem Auftraggeber in Verbindung zu setzen. Vor Arbeitsaufnahme hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber seinen Koordinator zu benennen.

Managementsysteme

- BLANCO und BLANCO Professional verpflichten sich im besonderen Maße der Einhaltung ethischer, ökologischer und ökonomischer Werte. Die Nachhaltigkeitsleitlinien (im Internet einzusehen) gelten hier als Richtschnur. Der schonende Umgang mit den Ressourcen – Strom, Treibstoff, Druckluft, Wasser und andere mehr - ist ein wichtiger Punkt der Umwelt- und Energiepolitik. In den Werken ist BLANCO und BLANCO Professional nach den DIN EN ISO Normen 9001, 14001 und 50001 zertifiziert oder streben die Zertifizierung in Kürze an.

Notfallmaßnahmen / Evakuierung / Fluchtwege

- In allen Gebäuden befinden sich gut sichtbar Hinweistafeln für das Verhalten im Notfall.
- Der Auftragnehmer hat sich und seine Mitarbeiter über die Flucht- und Rettungswege, Sammelplätze sowie Notsignale zu informieren.

- Nach dem Auslösen von Evakuierungssignalen, oder der Aufforderung von Bereichsverantwortlichen, haben alle im Werk befindlichen Personen die Sammelpunkte aufzusuchen. Das gilt auch für die Evakuierungsübungen.
- Der Arbeitsplatz und die verwendeten Arbeitsgeräte sind zu sichern, soweit dies gefahrlos möglich ist (ausschalten von Maschinen und Anlagen, schließen von Gasflaschen).

Ordnung und Sauberkeit

- Die Arbeits- bzw. Baustelle ist stets in einem sauberen Zustand zu halten und in Arbeitspausen und nach Fertigstellung der Arbeiten aufzuräumen. Lassen Sie keine Werkzeuge, Abfallmaterialien und sonstigen Unrat herumliegen.
- Verschließen Sie Ihre Arbeitsmittel und sichern Sie Ihr Material. BLANCO und BLANCO Professional haften nicht bei Verlust.

Personen- und Fahrzeugkontrollen

- Unser Pförtner/Werkschutz ist angewiesen, an den Ein- und Ausgängen Kontrollen durchzuführen. Das bezieht sich auch auf Ladeflächen und Kofferraum von Fahrzeugen.
- Aus gegebenem Anlass werden Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt, die sich auch auf mitgeführte Taschen und Behältnisse erstreckt. Bei konkretem Verdacht kann auch die Kleidung, ggf. unter Einschaltung der Polizei, kontrolliert werden.

Personen unter 18 Jahren

- Auszubildende müssen unabhängig vom Alter bei einem Einsatz auf unseren Betriebsgeländen beaufsichtigt werden.
- Der Aufenthalt anderer Personen unter 18 Jahren ist auf dem Werksgelände nicht gestattet. Lässt sich dies nicht vermeiden, ist das Formular „Mitnahme von Personen unter 18 auf das Werksgelände“ zu unterschreiben. Dies ist nur nach vorheriger Genehmigung und unter Haftungsausschluss der BLANCO bzw. BLANCO Professional möglich.

Rauchverbot

- Bei BLANCO und BLANCO Professional besteht absolutes Rauchverbot in den Innen- und Außenbereichen. Ausgenommen sind nur die als Raucherzonen gekennzeichneten Bereiche.

Sachschäden – Meldung von Sachschäden

- Die auf unserem Werksgelände verursachten Schäden an Sachen und Einrichtungen der BLANCO oder der BLANCO Professional sind umgehend Ihrem Koordinator, der Bauleitung oder Ihrem Ansprechpartner zu melden. Das dabei vorgelegte Formular ist vollständig auszufüllen. Dabei spielt es keine Rolle, wer den Schaden verursacht hat.

Sanktionslistenprüfung

- BLANCO und BLANCO Professional sind zertifizierte Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (en. Authorized Economic Operator [AEO]) und haben sich damit verpflichtet alle Mitarbeiter, die Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen z.B. allen Versandstellen haben, einer Überprüfung anhand der Sanktionslisten der EG-Verordnung Nr. 2580/2001 und 881/2002 („Terrorlisten“) zu unterziehen.
- Damit unsere sichere Lieferkette keinen Bruch erleidet, bitten wir Sie Ihre Mitarbeiter auch dieser Prüfung zu unterziehen und dies auf Anforderung zu belegen.

Umweltschutz

- Gesetzliche Bestimmungen wie sie u.a. im Wasserhaushaltsgesetz, im Kreislaufwirtschaftsgesetz und im Bundesimmissionsschutzgesetz mit Ihren Verordnungen und Vorschriften niedergelegt sind, müssen selbstverständlich ohne Einschränkungen eingehalten werden.
- Für Verstöße und die daraus entstehenden zivil- und strafrechtlichen Folgen haftet der Verursacher.
- Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei Verwendung solcher Stoffe ist die Umweltschutzbeauftragte zu informieren. Ebenso bei Arbeiten, bei denen Emissionen, wie gefährliche Stäube, Gase oder Lärm entstehen können.
- Achten Sie bitte darauf, dass nach Benutzung oder beim Verlassen Ihres Aufgabenbereichs soweit möglich alle Anlagen und Geräte sowie Energieversorgungseinrichtungen, Beleuchtungen und andere Verbraucher abgeschaltet sind.

Unfälle

- Bei Unfällen auf unserem Werksgelände, die eine ärztliche Behandlung erfordern, sind unverzüglich unsere Sicherheitsfachkraft sowie der Koordinator des Auftraggebers zu verständigen. Unsere Sanitätsräume, Ersthelfer, Sanitäter sowie der medizinische Dienst stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Zutrittsberechtigung

- Das Betreten der Betriebsstätten, in denen keine Arbeiten im Rahmen des Arbeitsauftrages auszuführen sind, ist untersagt!
- Besonders sensible Bereiche sind z.B. mit elektronischen Zutrittskontrollen gesichert und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und in Begleitung berechtigter Betriebsangehöriger betreten werden.

Wichtige innerbetriebliche Rufnummern

Arbeitssicherheit	0151 / 125 426 31
Brandschutz	0151 / 125 426 78
Medizinischer Dienst	07045 / 45 61200
Notruf	112
Umweltschutz	0151 / 125 426 35